

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII,
hier: Drogenhilfe Köln Projekt gGmbH**

Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss

Beratungsfolge

Abstimmungsergebnis

Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Jugendhilfeausschuss	23.06.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt, die Drogenhilfe Köln Projekt gGmbH, Victoriastr. 12, 50668 Köln, gemäß § 75 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe) als Träger der freien Jugendhilfe anzuerkennen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____		Einsparungen (Euro) _____		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Die „Drogenhilfe Köln Projekt gGmbH“ wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 30.06.2006 gegründet. Die Gesellschaft ist im Handelsregister Köln Nr. 58593 eingetragen.

Zweck der Drogenhilfe Köln Projekt gGmbH gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages ist, die kontinuierlich angelegte und fachkompetente Projektarbeit zur Suchtprävention und Suchthilfe mit dem Schwerpunkt „Ambulanter Bereich“ für die Zielgruppe Kinder und Jugendliche anzubieten. Der Gesellschaftsvertrag ist als Anlage 1 beigefügt.

Als Schwerpunkte der Tätigkeit wird die Durchführung von Einzelprojekten benannt (unter anderem):

- Onlinesucht
- Mülheimprojekt
- KidKit.

Die Projektarbeit ergänzt die Standardangebote der Drogenhilfe Köln gGmbH.

Es ist zu erwarten, dass über die genannten Projekte zur Suchtprävention hinaus weitere angelegt werden.

Die Drogenhilfe Köln gGmbH ist ein bereits seit 08.05.2007 anerkannter Träger der freien Jugendhilfe mit einer Fachstelle für Suchtprävention, mit Drogenberatungsstellen, Drogen- und Kontaktstellen und Therapieeinrichtungen. Die fachlichen und personellen Voraussetzungen lassen erwarten, dass über die Drogenhilfe Köln Projekt gGmbH ein nicht unwesentlicher Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe geleistet werden wird.

Das Finanzamt Köln-Mitte hat die Befreiung von der Körperschaftsteuer zuletzt mit Bescheid vom 13.03.2008 ausgesprochen, weil der Verein ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff Abgabenordnung dient.

Geschäftsführer der Gesellschaft ist Dr. Thomas Hambüchen, geb. 24.09.1954, Bonn.

Die Drogenhilfe Köln Projekt gGmbH erfüllt die Voraussetzungen nach § 75 Absatz 1 SGB VIII:

- tätig auf dem Gebiet der Jugendhilfe
- verfolgt gemeinnützige Ziele
- bietet Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit und
- lässt aufgrund der fachlichen und personellen Voraussetzungen erwarten, dass er einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe zu leisten imstande ist,

so dass ihr eine Anerkennung erteilt werden kann.

Finanzielle Zuwendungen der Stadt Köln sind damit nicht automatisch verbunden.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1